



Arrow Central Europe Holding Munich GmbH

Arrow Central Europe Holding Munich GmbH

Frankfurter Straße 211 · 63263 Neu-Isenburg

Per Email an: hv@data-modul.de

Data Modul AG
Investor Relations
Landsberger Straße 322
80687 München

14. April 2021

Virtuelle Hauptversammlung am 6. Mai 2021 Gegenantrag nach § 126 AktG

Sehr geehrter Herr Pesahl,

wie Ihnen bekannt ist, vertrete ich die Interessen der Arrow Central Europe Holding Munich GmbH („**Arrow CEHM**“) in ihrer Eigenschaft als Mehrheitsaktionärin der Data Modul Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen („**Data Modul AG**“). Eine auf mich lautende und vom einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Arrow CEHM unterzeichnete Vollmacht finden Sie als **Anlage** beigefügt.

Ich nehme Bezug auf die Einladung vom 23. März 2021 zur ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der Data Modul AG am 6. Mai 2021 und die darin angekündigte Tagesordnung. Die Arrow CEHM wird, vertreten durch meine Person, an der Hauptversammlung teilnehmen. Im Namen und Auftrag der Arrow CEHM stelle ich zu Ziffer 2 der angekündigten Tagesordnung den folgenden

Gegenantrag:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 33.175.406,19 wird wie folgt verwendet:

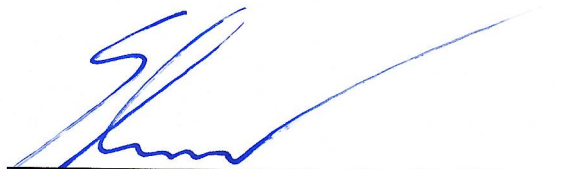
Ein Betrag in Höhe von EUR 423.141,84 wird zur Gewinnverteilung unter den Aktionären verwendet, was einer Dividende von EUR 0,12 je dividendenberechtigter Stückaktie entspricht. Der verbleibende Betrag von EUR 32.752.264,35 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Die Arrow CEHM ist der Auffassung, dass der Unternehmensgewinn des Geschäftsjahres 2020 zu einem deutlich höheren Anteil in der Gesellschaft verbleiben soll, auch um etwaige Risiken im Zusammenhang mit dem weiteren, noch ungewissen Verlauf der COVID-19-Pandemie hinreichend abfedern zu können. Hierfür sind aus Sicht der Arrow CEHM erhöhte Liquiditätsreserven erforderlich.

Ich bitte Sie, den vorstehenden Gegenantrag ordnungsgemäß auf der Internetseite der Data Modul AG bekanntzumachen und über diesen Gegenantrag nach § 1 Abs. 2 S. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vor dem Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltung abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Schwanke
Arrow Central Europe Holding Munich GmbH